

**Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG  
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS**

## **Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement (AC)**

**Version Vernehmlassung 2024**

### Inhaltsverzeichnis

AC 1. MESSBESTIMMUNGEN FÜR WHIPPETS UND ITAL. WINDSPIELE.....	2
AC 2. TIERARZTBESTIMMUNGEN DER IGWR.....	4
AC 3. VERANSTALTUNGSKATALOG.....	6
AC 4. DIE BEWERTUNG DES JAGDCOURSINGS.....	7
AC 5. DIE BEWERTUNG DES TORCOURSINGS.....	11
AC 6. DISQUALIFIKATION EINES WINDHUNDES.....	13
AC 7. GEBÜHREN.....	15
AC 8. Zusätzliche Bestimmungen bei Coursing-Schweizermeisterschaften.....	16
AC 9. Selektionspunkte für die FCI-Coursing-Meisterschaft.....	17
AC 10. Regelung zum Maulkorb.....	18
AC 11. CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen.....	20
AC 12. CACIL und CSS Lizenz Ausgabe.....	21
AC 13. Coursing Hasenzieher Lizenz.....	22
AC 14. Minderrassen.....	23

### Versionierung:

- Version Vernehmlassung 2024
- Version 23.07.2022: AC 6 angepasst an FCI Reglement; AC 12, 13, 14 neu
- Version 23. April 2022: Datum (Jahr) korrigiert
- Version 28. Januar 2022: vollständige Überarbeitung

## AC 1. MESSBESTIMMUNGEN FÜR WHIPPETS UND ITAL. WINDSPIELE

Zeitpunkt	AC 1.1. Die Grössenmessung erfolgt im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Lizenzprüfung.
Sportmass	AC 1.2 Für nationale Coursings in der Schweiz gilt folgendes Sportmass: - Maximale Schulterhöhe bei Whippets: <ul style="list-style-type: none"><li>o 51 cm für Rüden</li><li>o 48 cm für Hündinnen</li></ul> - Maximale Schulterhöhe bei italienischen Windspielen: <ul style="list-style-type: none"><li>o 38 cm für Rüden und Hündinnen</li></ul>
Messung	AC 1.3. Der Hund wird in ausgeruhtem Zustand vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhobenem Kopf (Kehle des Hundes in Höhe des Widerrists) auf einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend grossen Tisch.
Vorgehen	AC 1.4. Nach der 1., 3. und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er wird von seinem Besitzer oder einer vom Besitzer bestimmten Person geführt und gestellt. Ein Messrichter darf den Hund nur mit Erlaubnis des Hundeführers neu stellen.
Ablauf	AC 1.5. Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf den Schulterblattspitzen oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt. Ist es nicht möglich, den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen.
Messgerät	AC 1.6 Das Messgerät ist ein zweibeiniger elektronischer Galgen.
Anzahl Messungen	AC 1.7. Es sind sechs Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Mass wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmass deutlich unterschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt vier Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach sechs Messungen eine Patt-Situation, so ist die siebte Messung einzutragen.
Eintrag	AC 1.8. Das ermittelte Ergebnis wird von der Hundepasstelle der IGWR in die Lizenzkarte des Hundes eingetragen.

## Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

- AC 1.8.  
Nachmessung Jeder Hund ist vor Beginn der Rennsaison, die auf Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Erfolgt diese Messung nicht, wird die Lizenz ungültig und von der Hundepassstelle der IGWR eingezogen.
- Bei der zweiten Messung muss mindestens einer der Messrichter der ersten Messung ausgewechselt werden. Die zweite Messung ist als endgültig in die Lizenzkarte einzutragen. Eine zweite Messung entfällt für diejenigen Hunde, welche erstmals nach Vollendung des zweiten Lebensjahres gemessen wurden.
- AC 1.9.  
Ausländische Hunde Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die einen eingetragenen Grössennachweis gemäss AR 1.2. vorweisen, starten in der entsprechenden Klasse.
- Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland ohne Grössennachweise können an einem Training nach CR1 (also ohne Toleranz) gemessen und die Messung danach in die öffentliche Liste eingetragen werden.
- AC 1.10.  
Messung ausländischer Hunde Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die diesen Nachweis nicht vorweisen und zum ersten Mal in der Schweiz starten, werden vor der Veranstaltung gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gemessen, wobei wegen der besonderen Umstände eine Toleranz von +1 cm erlaubt ist.
- Eine Liste der so gemessenen ausländischen Hunde wird zusammen mit den Resultaten an die Hundepassstelle geschickt. Diese Hunde werden auf eine öffentliche Liste übertragen und müssen bei weiteren Starts in der Schweiz nicht mehr gemessen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle Antje Wullschleger

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

<b>AC 2. TIERARZTBESTIMMUNGEN DER IGWR</b>	
Zweck	Diese Regelung soll die Einlassvisite des Tierarztes bei der Einlieferung der Hunde zum Coursing vereinheitlichen und die genauen Rechte und Pflichten des Platztierarztes vor und während der Coursingveranstaltung festlegen.
	AC 2.1.
Eingangskontrolle	<p><del>Kontrolle des Impfzeugnisses gemäss Vorschriften des zuständigen Kantonalen Veterinäraramtes oder des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET).</del></p> <p>Bei der Einlieferung muss eine allgemeine und nähere Untersuchung des gemeldeten Hundes erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zum Coursing zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand sollen abgelehnt werden.</p> <p>Die Untersuchung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven). Bei starker Bindehautentzündung soll der Tierarzt auch die Temperatur des Hundes messen.</li> <li>b) Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit.</li> <li>c) Untersuchung der Pfoten, wobei insbesondere auf Wunden zu achten ist. Durch Beugen und Strecken der Zehengelenke werden eventuelle Schmerzen festgestellt. Bei Schmerzäusserung muss eine genaue Untersuchung vorgenommen werden.</li> <li>d) Beobachtung des Gangwerkes des Hundes. Bei Lahmheit ist eine genaue Untersuchung erforderlich.</li> </ul>
	AC 2.2.
Tagesaufsicht	<p>Der Platztierarzt ist während der gesamten Veranstaltung einsatzbereit. Seine Ausrüstung muss jede Notfallbehandlung auf dem Platz ermöglichen (zum Beispiel Wundversorgung, Schienenverbände, Herzschwäche, etc.).</p> <p>Da die Hunde während des gesamten Coursings bezüglich Gesundheitszustandes, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss der Richter/das Richterergremium Hunde aus dem Coursing nehmen, die ihm vom Tierarzt als verletzt oder krankgemeldet wurden.</p> <p>Der Tierarzt beobachtet vor dem zweiten Lauf die Hunde auf dem Sattelplatz und meldet Auffälligkeiten sofort dem Richter Richter/Richterergremium, welches die betreffenden Hunde aus dem Coursing nimmt.</p>
	AC 2.3.
Honorare und Spesen	Honorare und Spesen des Platztierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzel-Behandlungskosten sind vom betroffenen Besitzer zu zahlen.

**Commented [th1]:** Je nach Entscheid Antrag WRK --> Anpassung diskutieren; es sollte keinen Unterschied zwischen Coursing und Rennen geben bei den Tierarztbestimmungen.

**Commented [th2]:** Vorschlag IGWR:

Der Tierarzt begutachtet vor dem zweiten Lauf / Finallauf jeden Hund auf dem Sattelplatz durch Vortrabren und meldet Auffälligkeiten sofort dem Schiedsgericht, welches die betreffenden Hunde aus dem Rennen nimmt.

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle

Antje Wullschleger

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

### **AC 3. VERANSTALTUNGSKATALOG**

Ersteller AC 3.1  
Der Veranstaltungskatalog wird durch den Veranstalter erstellt.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle Antje Wullschleger

## AC 4. DIE BEWERTUNG DES JAGDCOURSINGS

**Commented [th3]:** Vorschlag: Verweis auf FCI-Reglement, anstatt Kopie des FCI-Textes | zur Diskussion

- Generelles
- AC 4.1.  
Die Bewertung eines Coursings besteht darin, die Leistung eines Hundes einzuschätzen und Punkte zu notieren. Hier sind die fünf Eigenschaften oder Qualitäten:
1. Gewandtheit
  2. Schnelligkeit
  3. Kondition
  4. Folgen
  5. Eifer
- Die Coursings haben zum Ziel, dass der Windhund einige zur Jagd notwendige Eigenschaften unter Beweis stellen kann.
- Dies nach den folgenden Kriterien:
- Gewandtheit
- AC 4.1.1.  
Die Gewandtheit eines Windhundes wird taxiert bei:
1. jähem Richtungswechsel, der durch das Lockmittel hervorgerufen wird
  2. bei der Überwindung der Hindernisse
  3. bei Gelegenheit des Fangens und ganz besonders bei der Ausführung des «Brassok».
  4. Hunden, die schnell und effizient die Richtung ändern können, insbesondere sichtbar bei den Drehungen. Hunde, die laufen, ohne in ihrem Vorwärtsdrang Energie zu verschwenden (oft tief, dynamisch und in jedem Schritt mit großer Kraft).
- Schnelligkeit
- AC 4.1.2.  
Die notwendige Schnelligkeit, um das Lockmittel einzuholen. Die Qualität der Schnelligkeit bei einem Windhund drückt sich über die gesamte Strecke aus, vor allem in der Fangphase. Die Schnelligkeit wird offensichtlich durch die Rapidität der Bewegungen, die Anzahl der Bewegungen und der Progression.
- Der Richter muss den Hund belohnen, der sehr tief läuft, sich gut streckt und das Lockmittel anstrengt. Da man keine Zeitmessung verwendet, um die Schnelligkeit zu ermitteln, ist die Art wie der Hund « sich gibt » ein wichtiges Mittel, um seine Fähigkeit, das Gelände zu decken, zu bewerten.
- Die absolute Geschwindigkeit wird in der Beurteilung der Coursings nicht berücksichtigt, denn die Schnelligkeit eines Windhundes wird relativ in Bezug auf seinen Konkurrenten festgehalten. Beim Beurteilen der Schnelligkeit sollen die rassespezifischen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die absolute Geschwindigkeit ist nicht bei allen Rassen gleich.
- Man nennt « Go-bye » das Wiederaufkommen eines Windhundes, der sich in zweiter Position befindet, und, unter Forcierung seiner Schnelligkeit auf Höhe seines Konkurrenten kommt und denselben überholt. Ein « Go-bye » erfolgt immer in dem Zwischenraum von zwei aufeinanderfolgenden Rollen.

## Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

Kondition	<p>AC 4.1.3. Im Rahmen des Coursings spricht man von Kondition bei der Fähigkeit eines Windhundes eine Strecke in guter physischer Kondition zu beenden. Die Widerstandskraft eines Windhundes ist die Gesamtheit seiner physischen und mentalen Kräfte. Ein Hund läuft über den ganzen Parcours druckvoll und ohne Anzeichen von Müdigkeit und zeigt selbst im Ziel noch eine gute Ausdauer.</p>
Folgen	<p>AC 4.1.4. Folgen ist die Fähigkeit des Hundes das Jagdobjekt zu verfolgen, wobei er die Aufmerksamkeit zu 100 % auf das Jagdobjekt gerichtet hat.</p> <p>Gutes Folgen zeigt sich durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Folgen des Lockmittels während des ganzen Laufes mit aktivem Versuch das Lockmittel zu fangen. Reagiert schnell auf die Bewegungen des Lockmittels.</li><li>2. Folgt dem Lockmittel präzise und versucht unverzüglich den „Sprung zum Kill“, sobald er sich nah genug beim Lockmittel befindet.</li><li>3. Versucht aktiv und bedingungslos über die ganze Verfolgung hinweg das Lockmittel zu fangen.</li><li>4. Verfolgt das Lockmittel ohne gross zu spekulieren, wohin sich das Lockmittel als nächstes hinbewegen wird. (streckengetreuer Lauf).</li></ol>
Eifer	<p>AC 4.1.5. Eifer bei der Verfolgung, ohne Rücksicht auf die Geländebeschaffenheit (Natur, Hindernisse) und den Zwischenfällen (Ausweichen, Fall, momentaner Sichtverlust). Der Eifer eines Windhundes offenbart sich: beim Start:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- durch große Aufmerksamkeit</li><li>- einen Blick, der auf das Lockmittel gerichtet ist</li><li>- in der Verfolgung des Lockmittels durch:</li><li>- einen stetigen Druck, der den Hasenzieher zwingt, die Geschwindigkeit zu erhöhen, um zu vermeiden, dass der Hase vor der Fangzone erreicht wird. • ein freier Lauf (ohne Zögern vor Hindernissen)</li><li>- den Willen zu haben zum Lockmittel zurückzukehren, wenn er davon abgekommen ist</li><li>- Beim Fang des Lockmittels:</li><li>- Bei voller Geschwindigkeit.</li><li>- Bei der Überwältigung des Lockmittels durch ein Hineinrutschen beim Fang.</li><li>- Durch den Versuch das Lockmittel zu fangen, selbst wenn es bereits von seinem Mitläufer gefangen wurde.</li></ul>
Strafpunkte	<p>AC 4.2 Richter können 10 % der Gesamtpunkte des Hundes für diesen Lauf in Abzug bringen, wenn ein Hundebesitzer seinen Hund zu früh loslässt, oder ihn zu spät loslässt, um sich einen taktischen Vorteil zu verschaffen.</p> <p>Für den Fall, dass man diesen Lauf wiederholt, wird diese Strafe erlassen. Bei einem Fehlstart können die Richter das Starterteam konsultieren.</p>



Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**Punkteverteilung** AC 4.4.  
 Jede Bewertungskategorie (AC 4.1.) wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Das heisst pro Lauf kann ein Hund maximal 100 Punkte erlaufen, bei 2 Läufen ergibt das eine maximale Punktzahl von 200 Punkten.

Hunde, die nicht mindestens 50 % der möglichen Punkte beim ersten Lauf erzielt haben, können nicht mehr am zweiten Lauf teilnehmen.

Jeder Hund absolviert 2 Läufe, deren Punktergebnisse addiert werden. Ist eine Durchführung von zwei Durchgängen nicht möglich werden die im ersten Durchgang erworbenen Punkte für die Platzierung gewertet.

Zusammenfassung:

	1. Lauf pro Richter	2. Lauf pro Richter
Gewandtheit	20	20
Schnelligkeit	20	20
Kondition	20	20
Folgen	20	20
Eifer	20	20
	-----	-----
Total	100	100
Total beide Läufe		200
<i>Strafpunkte max. 10 % pro Lauf</i>	<i>Möglicher Abzug von 1-10 Punkten pro Lauf</i>	

**Klassierung** AC 4.5.  
 Nach Abschluss der Läufe wird pro Klasse eine Rangliste erstellt.

Bei Punktgleichheit von zwei und mehr Teilnehmern (unter Einbeziehung von beiden Läufen) wird der Hund mit der höheren Punktzahl im 2. Durchgang besser platziert.

Herrscht dann immer noch Gleichheit, wird dem Hund die bessere Platzierung zugesprochen, der die höhere Punktzahl in den einzelnen Bewertungskategorien im 2. Lauf erzielt, und zwar in der Reihenfolge der Bedeutung gemäss AC 4.1.

**Bewertungssystem** AC 4.6  
 Es wird nach dem FCI-Coursingreglement gerichtet.

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

AC 4.7

Lauferteilung  
Geschlechter-  
trennung  
Vergabe CACL

	<b>Einteilung</b>	<b>CACL</b>
Mind. 3 Rüden und 3 Hündinnen in der jeweiligen Klasse (Standard / nat. Grössenklasse)	Einteilung nach Geschlechtern getrennt	Vergabe getrennt
Weniger als 3 Rüden und /oder weniger als 3 Hündinnen in der Klasse, aber mind. 3 Hunde	Einteilung Rüden und Hündinnen gemischt	Vergabe gemischt
Weniger als 3 Hunde in der Klasse	Einteilung Rüden und Hündinnen gemischt	Keine Vergabe
Senioren-Klasse	Analog oben	Keine Vergabe

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:  
Walter Brändle

Die Coursingverantwortliche:  
Antje Wullschleger

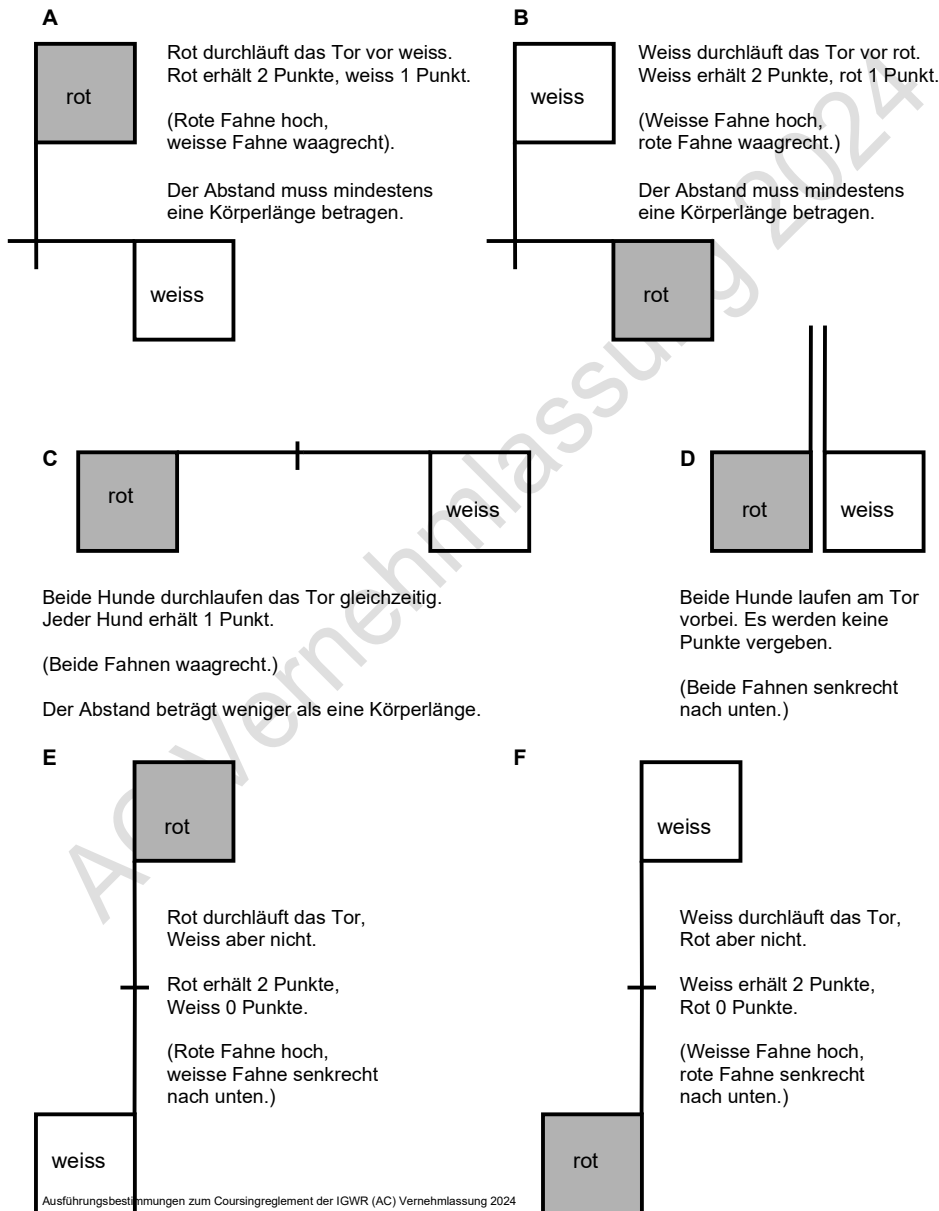
## AC 5. DIE BEWERTUNG DES TORCOURSINGS

### AC 5.1

Tor-Coursings werden von einem Coursingrichter gerichtet. Sie werden von Feldbeobachtern assistiert.

### AC 5.2

Punktevergabe Punkteverteilung bei einem Wettbewerb



| Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Walter Brändle

Die Coursingverantwortliche:

Antje Wullschleger

## AC 6. DISQUALIFIKATION EINES WINDHUNDES

**DISM** AR 6.1  
Hunde, die im Verlauf des Laufes stehenbleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, Hunde, die über die Ziellinie gelockt werden oder nicht am Start sind, verlieren die Teilnahmeberechtigung am weiteren Verlauf des Coursings, ohne disqualifiziert zu werden.

Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: dismiss = DISM.

**DISQ** AR 6.2  
Die Richter müssen Hunde disqualifizieren, die andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen oder ausbrechen.

Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet.

Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht, sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

**Eintragung und Bekanntgabe** AR 6.3  
Sanktionen (DISM und Disqualifikationen) müssen unmittelbar nach dem Lauf des disqualifizierten Hundes durch einen Richter dem Besitzer/Handler bekannt gegeben werden. Der Besitzer/Handler erhält das Gehör, danach wird der Entscheid durch das Richterremium definitiv.

Die erste Disqualifikation wird durch den Veranstalter auf der Lizenzkarte eingetragen. Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: disqualifiziert = DISQ.

Bei jeder weiteren Disqualifikation im selben Kalenderjahr gilt:  
Die Lizenzkarte ist vom Veranstalter zurückzubehalten und unverzüglich an das Rennsekretariat des Landesverbandes des Eigentümers zu senden.

**Sperrfristen** AR 6.4  
Disqualifizierte Coursinghunde unterliegen folgenden Sperrfristen:

- Erste Disqualifikation im Kalenderjahr: keine Sperre (o/Sperre)
- Zweite Disqualifikation im Kalenderjahr: 4 Wochen Sperre
- Dritte Disqualifikation im Kalenderjahr: 8 Wochen Sperre

Verhängte Sperrungen gelten nur für Coursings.

**Verlust der Lizenz** AC 6.5  
Wird der Hund in zwei Kalenderjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Coursinglizenz. Er hat die Möglichkeit, nach Erfüllung von durch den

**Commented [th4]:** Vorschlag IGWR - Angleichung an FCI Reglement

Konkret bedeutet dies, dass sofort nach dem Lauf mindestens 1 Richter ans Ziel kommt und dem Besitzer die Sanktion erklärt. Das Coursing wird erst weitergeführt, wenn die Sanktion dem Besitzer erklärt wurde.

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

Vorstand der IGWR bestimmten Auflagen diese noch einmal neu zu erlangen.

Sollte er jedoch in den folgenden zwei Jahren diese nach vier Disqualifikationen wieder verlieren, ist eine erneute Erfüllung der Auflagen nicht mehr möglich.

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Tina Hostettler

Ruth Hess

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**AC 7. GEBÜHREN**

Startgeld AC 7.1  
Die Höhe des Startgeldes wird von der durchführenden Sektion festgelegt und muss in der Ausschreibung angegeben werden.  
~~Die vom Vorstand der IGWR festgelegten Ansätze sollten, wenn immer möglich, nicht überschritten werden.~~

**Commented [th5]:** Vorschlag IGWR - Meldegebühren sind frei durch die Vereine bestimmbar, daher ist dieser Satz obsolet.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle

Antje Wullschleger

### AC 8. Zusätzliche Bestimmungen bei Coursing-Schweizermeisterschaften

#### AC 8.1.

Austragungsreihenfolge

2022	OWF	Ostschweizer Windhundfreunde
2023	AdL	Amatori del Levriero
2024	SCOW	Schweizer Club orientalischer Windhunde
2025	WWCS	Whippet- und Windspiel-Club der Schweiz
2026	WSVB	Windhundsportverein Bern
2027	WFA	Windhundfreunde Aargau
2028	SWRV	Schweizer Windhundrennverein

(ab 2029 weiter rotierend in der obigen Reihenfolge.)

Ist es einem Verein nicht möglich, die Schweizermeisterschaft durchzuführen, wird der nächste Verein in der Folge beauftragt.

#### AC 8.2.

Ausschreibung Die Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung dem Präsidenten der IGWR zur Genehmigung einzureichen.

Sie muss zwingend die Angaben unter Punkt C 16.3. Startberechtigung und unter C 16.5. (Titelvergabe) beinhalten.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle Antje Wullschleger



Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**AC 9. Selektionspunkte für die FCI-Coursing-Meisterschaft**

AC 9.1. Selektionsgrundlagen

Voraussetzung zu Punktevergabe Selektionspunkte werden an Coursings in der Schweiz, die unter dem Patronat der IGWR durchgeführt werden, und an den ausländischen Coursings vergeben.

Selektionscoursings In die Selektionswertung aufgenommen werden diejenigen Coursings, welche zwischen dem Meldeschluss der vorjährigen und dem Meldeschluss der aktuellen Veranstaltung stattfinden.

AC 9.2 Punktevergabe

Rang	Hunde am Start														
	1-2	3-4	5-6	7-8	9-10	11-12	13-14-	15-16	17-18	19-20	21-22	23-24	25-26	27-28	>29
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
2		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
4				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
5					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6						1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7							1	2	3	4	5	6	7	8	9
8								1	2	3	4	5	6	7	8
9									1	2	3	4	5	6	7
10										1	2	3	4	5	6
11											1	2	3	4	5
12												1	2	3	4
13													1	2	3
14														1	2
15															1

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle

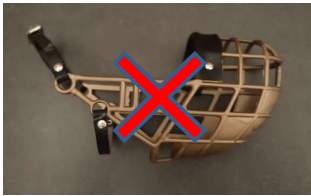
Antje Wullschleger

## AC 10. Regelung zum Maulkorb

**Sitz und Belüftung**  
AC 10.1. Der Maulkorb muss so sitzen, dass der ihn tragende Hund durch ihn nicht beeinträchtigt wird. Er darf weder zu eng oder zu locker sitzen. Zu lange Bänder müssen gekürzt (angepasst) werden.

Die Belüftung muss gewährleistet sein.

Unten geschlossenen Maulkörben, müssen an der Unterseite mit ausreichenden grossen Luftlöchern versehen werden.



**Farben und Materialien**  
AC 10.2 Alle Farben sind erlaubt.  
Maulkörbe, aus den folgenden Materialien, sind erlaubt: Stahldraht, Stahldraht mit Kunststoffummantelung, Kunststoff.  
Ebenfalls zugelassen sind die „amerikanischen“ Maulkörbe aus Leder oder Kunststoff.

Beispiele:



Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)



Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident:

Walter Brändle

Die Coursingverantwortliche:

Antje Wullschleger

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**AC 11. CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen**

**Commented [th6]:** Zur Diskussion: Eventuell streichen und keine CACL mehr an CACIL Veranstaltungen geben?

Einteilung der Rassen AC 11.1.  
Die Einteilung der Rassen bei CACIL-Coursings erfolgt nach internationalem Reglement.

CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen AC 11.2  
Die CACL-Vergabe erfolgt grundsätzlich gemäss nationalem Coursingreglement C 18.5, C 18.6, C 18.7.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 28. Januar 2022 als befristete Regelung für 1-2 Jahre.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Der Präsident: Die Coursingverantwortliche:

Walter Brändle Antje Wullschleger

## Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

### AC 12. CACIL und **CSS-Open Class** Lizenz Ausgabe

**Commented [th7]:** Anpassung notwendig infolge FCI Reglement Aenderung; neue Bezeichnung Open Class Lizenz fuer bisherige CSS Lizenz; ausgestellte CSS Lizenzen bleiben gueltig

Vergabe der CACIL resp. CSS Lizenzen	AC 12.1. Die Hundepassstelle der IGWR vergibt auf Antrag der Besitzer zusätzlich zu den nationalen Lizenzen die CACIL oder <b>CSS-Open Class</b> Lizenz gemäss den Vorgaben des FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4 (Zulassung, Startberechtigung) insb. 1.4.2.8 und Kapitel 1.5 (Lizenzen).
Wechsel der Lizenzklasse	AC 12.2 Der erstmalige Wechsel von der <b>CSS-Open</b> Klasse in die CACIL Klasse ist sofort nach Erfüllung der Vorgaben für die CACIL-Lizenz gem. FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.4.2.8 möglich. Auf Antrag des Besitzers kann die Klasse danach jeweils per Ende Jahr gewechselt werden.
Wahlfreiheit	AC 12.3 Die Lizenzklasse Coursing und Rennen können pro Sparte frei gewählt werden.
Veröffentlichung	AC 12.4 Alle Hunde mit internationalen Lizenzen werden mit Angabe des Hundennamens (inklusive Zwingername), Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und Lizenzklasse auf einer Liste auf der IGWR Webseite veröffentlicht.
Testlauf nach zweimaligem DISM	AC 12.5 Gemäss FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings Kapitel 1.8.3 muss ein Hund der zum 2. Mal in Folge einen Entzug der Startberechtigung (DISM) erhält, einen erfolgreichen Testlauf mit einem lizenzierten Begleithund absolvieren, bevor der Hund erneut an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen kann. Dieser Testlauf kann an einem Training oder vor/nach einer Veranstaltung absolviert werden und wird durch den Trainingsleiter bestätigt. Danach wird die Lizenz an die Hundepassstelle eingeschickt und der Testlauf eingetragen.

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin: Die Coursingverantwortliche:  
Tina Hostettler Antje Wullschleger

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**AC 13. Coursing Hasenzieher Lizenz**

Commented [th8]: Streichen, obsolet

Hasenzieher-Lizenzkarte	AC 13.1. Die Hasenzieher-Lizenzkarte gemäss FCI-Reglements für Internationale Windhund-Rennen und -Coursings 3.2.5 (Hasenzieher) wird vom IGWR Vorstand an die aktiven Hasenzieher ausgestellt.
Befristung	AC 13.2 Die Ausbildung und die Bedingungen zum Erhalt von Hasenzieher-Lizenzkarten für neue Hasenzieher wird 2022 durch den IGWR Vorstand, resp. den Coursing-Ausschuss erarbeitet und ins IGWR Funktionärsreglement aufgenommen.

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022 als befristete Regelung bis zum Inkrafttreten der neuen Version Funktionärsreglement.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin: Die Coursingverantwortliche:

Tina Hostettler Antje Wullschleger

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

**AC 14. Minderrassen**

Commented [th9]: Streichen, obsolet

Zweck	AC 14.1. Minderrassen werden definiert, um Hunden seltener Rassen die Teilnahme an Meisterschaften zu ermöglichen.  Die Bedingungen zur Vergabe von Anwartschaften (CACL) und Meistertiteln sind davon nicht betroffen.
Definition	AC 14.2 Als Minderrassen gemäss Schweizer Renn- resp. Coursingreglement 6.4 werden Rassen resp. Klassen definiert, die im Vorjahr an weniger als 3 Coursing-Veranstaltungen ein Feld aufweisen konnten.  Die Schweizermeisterschaft wird nicht zu diesen Veranstaltungen gezählt.
Veröffentlichung	AC 14.3 Die als Minderrassen definierten Rassen, resp. Klassen werden jeweils anfangs Saison auf der IGWR-Webseite publiziert.

Beschlossen durch den Vorstand der IGWR am 23.07.2022.

Im Namen der Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG (IGWR)

Die Präsidentin: Die Coursingverantwortliche:

Tina Hostettler Antje Wullschleger